Elektra Sins
ELEKTRIZITÄTSGENOSSENSCHAFT SINS

Basisprodukt GN – 2023

Gültig ab 1. Januar 2023

Sammelprodukt für Grossbezüger mit Belieferung aus dem Niederspannungsnetz

1. Anwendung

Das Produkt GN gilt für Industrie und Gewerbebetriebe, Hotels, Anstalten usw., die aus dem Niederspannungsnetz beliefert werden können und eine Leistungsbeanspruchung von über 30 kW aufweisen. Der Energiebezug für Beleuchtung, Kraft, Wärme und sonstige Zwecke wird gesamthaft in der Gebrauchsspannung 3 x 400 / 230 Volt gemessen.

Wird die Belieferung eines Kunden aus dem Niederspannungsnetz infolge steigender Leistungsbeanspruchung unmöglich, so hat der Kunde auf eigene Kosten eine eigene Transformatorenstation erstellen zu lassen. Die bezogene Energie wird dann nach Produkt GHT verrechnet.

2. Energiepreise für Messung in 3 x 400 / 230 Volt

a) Wirkenergie

Der vom Kunden zu bezahlende Wirkenergiepreis setzt sich aus einem Arbeits-, Leistungspreis- und einem Netznutzungspreis zusammen.

	Energie-preise	Netznutzungs-preise	Total Strompreise	Total Strompreise
	exkl. MwSt	**exkl. MwSt**	**exkl. MwSt**	**inkl. 7.7% MwSt**
Tagpreis	6.40 Rp. / kWh	3.40 Rp. / kWh	9.80 Rp. / kWh	10.55 Rp. / kWh
Nachtpreis	4.75 Rp. / kWh	2.80 Rp. / kWh	7.55 Rp. / kWh	8.13 Rp. / kWh
Leistungspreis pro kW des Monatsmaximums		CHF 8.40 / kW	CHF 8.40 / kW	CHF 9.05 / kW

In den genannten Preisen nicht enthalten und zusätzlich in Rechnung gestellt:

Einspeisevergütungssystem (EVS), sowie ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30 Rp. / kWh	2.48 Rp. / kWh
Systemdienstleistungen nationaler Netzbetreiber (SDL)	0.46 Rp. / kWh	0.50 Rp. / kWh
Konzessionsabgabe an die Gemeinde	0.38 Rp. / kWh	0.41 Rp. / kWh

b) Produktezeiten

Tagpreis: Mo - Fr 07.00 - 20.00 Uhr, Sa 07.00 - 13.00 Uhr
Nachtpreis: übrige Zeiten

c) Leistungsbezug

Die Höchstbelastungen werden anhand eines Maximumzählers ermittelt.
Als gemessene Leistung (Bezugsleistung) gilt die pro Monat und während einer Viertelstunde beanspruchte mittlere Höchstleistung in Kilowatt.

Der Kunde hat bei Kleinstenergiebezug für die festen, anteiligen Anlagekosten und die Bezügerbedienung mindestens einen Leistungspreis entsprechend 5 kW als Monatsmaximum zu bezahlen.

Elektra Sins
ELEKTRIZITÄTSGENOSSENSCHAFT SINS

d) <u>Blindenergie</u>

Pro Quartal darf der Blindenergieverbrauch in der Tagpreiszeit höchstens 39.5 % des gleichzeitigen Wirkenergieverbrauches entsprechend, cos phi = 0.93 betragen.

Zur Einschränkung des Blindenergiebezuges auf den höchstzulässigen Betrag sind nötigenfalls durch den Kunden Kondensatoren zur Kompensation einbauen zu lassen. Diese müssen mit Hilfe von Sperrkreisen für die Tonfrequenz, welche die Elektrizitätsgenossenschaft Sins für ihre Netzkommandoanlage verwendet, gesperrt werden.
Ein allfälliger Mehrbezug an Blindenergie wird wie folgt pro Blind-kWh (kVarh) verrechnet.

3.20 Rp. pro kVarh exkl. MwSt

3.44 Rp. pro kVarh inkl. MwSt

3. Messeinrichtung

Die Elektrizitätsgenossenschaft Sins bestimmt die für die Energiemessung in Betracht kommende Einrichtung und liefert die Wandler und Messapparate. Vom Kunden wird ein einmaliger Beitrag à fond perdu in der Höhe der Anschaffungs- und Montagekosten erhoben.

4. Besondere Bestimmungen

Bei der Inbetriebnahme von Schweissanlagen oder ähnlichen Energieverbrauchern ist darauf zu achten, dass sie keine störende Beeinflussung auf die Beleuchtungsanlage ausüben. Die Elektrizitätsgenossenschaft Sins ist befugt, bei störender Beeinflussung während den Beleuchtungszeiten diese Apparate zu Lasten des Kunden zu sperren.

5. Rechnungsstellung

Die Abrechnung des Energiebezuges erfolgt halbjährlich. Vierteljährlich sind Akonto-Zahlungen zu leisten. Die Elektrizitätsgenossenschaft Sins behält sich das Recht vor, andere Abrechnungsperioden anzuwenden.

Die Stromrechnungen sind innert 30 Tagen, ohne Abzug an die Elektrizitätsgenossenschaft Sins zu bezahlen. Findet die Zahlung nicht innert dieser Frist statt, so ist die Elektrizitätsgenossenschaft Sins berechtigt, Verzugszins zu fordern.

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

In Ergänzung zum vorliegenden Produkt beruht das Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und der Elektrizitätsgenossenschaft Sins auf den jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), www.elektra-sins.ch/Downloads.

5643 Sins, den 08.05.2023

Im Namen des Vorstandes:

Der Präsident	Die Aktuarin
Albert Amstutz	Gaby Burkard